

Neuerungen auf dem Gebiete der Irrenpflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Bruchleidenden empfohlen werden kann. Die Bruchbänder, sie mögen noch so gut konstruiert und angelegt sein, sind wohl häufig imstande, einen nicht zu großen Bruch zurück zuhalten, eine eigentliche Heilung von Unterleibsbrüchen bringen sie nur selten und jedenfalls nur im jugendlichen Alter zustande, so sehr auch die Reklamen berufener und unberufener Bruchspezialisten völlige Heilung versprechen. Beim Erwachsenen ist und bleibt jedes Bruchband ein lästiger Notbehelf, über den man in Ermangelung eines besseren froh ist, der aber eine Heilung so wenig herbeiführt, wie eine Krücke dem Einbeinigen sein verlorenes Bein wirklich ersetzt. Wenn ein Bruchband gut angepaßt ist und gut sitzt, so daß es den Bruch mit Sicherheit zurückhält, dann ist es imstande, eine Einklemmung zu verhüten; eine Heilung wird es nur im jugendlichen Alter und bei günstigen Verhältnissen bewirken können. Wenn aber, wie das leider so außerordentlich häufig der Fall ist, das Bruchband schlecht oder gar nicht paßt, so daß der Bruch darunter austreten kann, dann ist es für seinen Träger nicht nur kein Nutzen, sondern eine Gefahr, es kann eine Einklemmung direkt veranlassen.

Darum möge sich das Publikum hüten vor jenen schwindelhaften Bruchbandhändlern, mögen sie nun aus Appenzell, Röhrenbach, Paris oder anderswoher ihre großartigen Zeitungsversprechungen inserieren und unermüdlich ihre Ware mit der Behauptung an den Mann zu bringen suchen, daß ihr „verbessertes System“ jeden Bruch heile. Das ist nicht möglich und nicht wahr. Die sicherste Möglichkeit, die Brüche zur Heilung zu bringen, bietet nicht der Bruchbandträger, der so häufig vom Wesen der Unterleibsbrüche nichts versteht, sondern das Messer des Chirurgen.



Neuerungen auf dem Gebiete der Irrenpflege.

Auf der letzten Versammlung der Irrenärzte Südwest-Deutschlands hielt Prof. Kraepelin (Heidelberg) einen Vortrag über die Bäderbehandlung der Geisteskranken. Diese Bäderbehandlung ist im allgemeinen da angezeigt, wo uns die Bettbehandlung im Stich läßt. Der Kranke wird, eventuell unter Benutzung von Polstern, in ein lauwarmes Bad (34,0 C.) gesetzt, in dem er Tag und Nacht ohne Unterbrechung verbleibt. Selbst die Mahlzeiten werden im Bade eingenommen. Natürlich ist eine beständige Aufsicht und wiederholte Messung der Wasserwärme nötig. Unter diesen Voraussetzungen kann die Bäderkur aber wochen- oder selbst monatelang fortgeführt werden. Die Bäderbehandlung ist bei verschiedenen Formen der geistigen Störung, namentlich aber bei Aufregungszuständen aller Art (Delirien) vorteilhaft anzuwenden. Nach den von der Heidelberger Klinik gemachten Erfahrungen sind unangenehme Zwischenfälle nicht zu befürchten. Die Reinlichkeit und Reinhaltung der oft so unsauberen Geisteskranken ist natürlich im Bade viel leichter durchzuführen, ein Durchliegen der Kranken leicht zu vermeiden. Das Unterpersonal, das immer noch dazu neigt, die Isolierung u. s. w. der Kranken mehr als eine Strafe, denn als eine ärztliche Verordnung anzusehen, wird durch die neue Behandlungsart gleichzeitig erzogen und von Gewalttätigkeiten abgehalten, indem die Kranken sich viel eher und ohne Gewaltanwendung dazu überreden lassen, in die Badewanne zu steigen. Daß die Kranken häufig Ärzte und Pflegepersonal mit Wasser besprühen, muß man allerdings mit in den Kauf nehmen.

Natürlich ist diese Art der Behandlung nur in Irrenanstalten durchführbar, weil man zur Überwachung ein besonders geschultes Personal nötig hat. Für die Anwendung im Hause ist das Verfahren außerdem deshalb kaum geeignet, weil die Kranken, bei denen man es mit Vorteil anwenden kann, in die geschlossene Anstalt gehören.



Aus den Vereinen.

Samariterverein Huttwil. Unsere Sektion veranstaltete Sonntag den 27. Juli eine Feldübung beim Häbernbach, $\frac{1}{2}$ Stunde von Huttwil. Mittags 1 Uhr war Sammlung im großen Saale der Badwirtschaft, wo nach kurzer Begrüßungsrede durch unsern Präsidenten, Hrn. Jb. Hasler, Lehrer, der Appell erfolgte. Derselbe ergab 110 Anwesende, ungefähr 57 % sämtlicher Aktivmitglieder. (Diese geringe Beteili-